

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDT technologies GmbH 1/2018

§ 1 Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, für die der Kauf ein Rechtsgeschäft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit ist.

Für jeden Vertragsabschluss gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Das Produktangebot und die dazugehörigen Beschreibungen werden von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir keine Haftung für eventuelle Abbildungsfehler, technische Änderungen an den Produkten und die anhaltende Lieferfähigkeit aller Produkte übernehmen. Unsere Angebote sind freibleibend. Sofern von uns Auftragsbestätigungen versandt werden, sind diese maßgebend für den Vertragsinhalt.

Unsere Produkte sind nicht zur Verwendung in medizinischen oder lebenserhaltenden Anlagen geeignet.

§ 2 Preise

Die für unsere Angebote aufgeführten Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Bestellung

Ist ein Produkt nicht vorrätig und erst zu einem späteren Termin oder gar nicht lieferbar, kann der Vertrag von beiden Seiten widerrufen werden.

Ergebnisse höherer Gewalt, wie z.B. ein rechtmäßiger Arbeitskampf in unserem oder fremden Betrieben, von denen wir durch Materialbezug abhängig sind, ferner Krieg usw., berechtigen uns, die Erfüllung eines Vertrages hinauszuschieben. Schadensatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden individuell vereinbart. Für Porto und Verpackung wird eine Pauschale erhoben, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb der angegebenen Frist.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Produkte bleiben unser Eigentum, bis alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen den Kunden, soweit sie mit den gelieferten Produkten im Zusammenhang stehen, erfüllt sind. Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Produkte (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab, gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiter veräußert oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung weiterveräußert, oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Kunden gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.

Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Kunde von seiner Einziehungsbeugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises zu. Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller gemäß § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Werden die in unserem Eigentum stehenden Produkte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Verkehrswertes unserer Produkte zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde wird die neue Sache mit der verkehrsüblichen Sorgfalt kostenlos für uns verwahren.

Wir verpflichten uns, auf Anforderung die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

§ 6 Gewährleistung/Haftung

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei Erhalt auf Mängel zu untersuchen.

Mängelrügen, die sich auf offensichtliche und erkennbare Mängel der gelieferten Sache beziehen, müssen unverzüglich nach Erhalt der Produkte schriftlich erfolgen. Die Rüge von offensichtlichen und erkennbaren Mängeln ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Produkte bei uns eingeht. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich, nämlich innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Kenntnis zu rügen. Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat.

Hat der Kunde das Recht zur Gewährleistung, weil ein erheblicher Mangel vorliegt, behalten wir uns das Wahlrecht vor, den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Wenn wir uns für Mängelbeseitigung entscheiden, hat der Kunde kein Recht, eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, solange die Mängelbehebung nicht fehlschlägt.

Die Nachbesserung schlägt fehl, wenn zwei Nachbesserungsversuche erfolglos sind. Wenn die Mängelbehebung fehlschlägt, hat der Kunde das Recht auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Voraussetzung der Gewährleistung ist die Übersendung der Produkte mit einer genauen Fehlerbeschreibung und mit der Kopie der Rechnung.

Über die Gewährleistungsrechte hinaus erhält der Kunde eine Garantie auf Materialfehler von drei Jahren. Unsere Verpflichtungen aus der Garantie beschränken sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung der Produkte. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die sachgemäße Behandlung der Produkte. Bei unsachgemäßer Behandlung und Mängeln, die durch Fremdeinwirkung entstanden sind, erlischt der Garantieanspruch. Unsere Haftung beschränkt sich auf die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, unabhängig vom Verschuldensgrad und Schäden, die durch arglistiges Verhalten entstehen. Diese Beschränkung gilt ebenfalls nicht für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst sind.

Für falsche Auskünfte haften wir nur, wenn vor dem Vertragsschluss ausdrücklich eine Beratung vereinbart wurde. Im Übrigen sind technische Auskünfte unverbindlich und erfolgen ohne jegliche Gewähr.

Hat der Kunde die bei Lieferung mangelhaften Produkte ordnungsgemäß in eine andere Sache eingebaut, kann er von uns gem. § 439 Abs. 3 BGB Aufwendungsersatz für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Produkte (sog. Aus- und Einbaukosten) nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen verlangen:

- a) Erforderlich i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die den Aus- und Einbau identischer Produkte betreffen und uns, vom Kunden durch Vorlage geeigneter Belege nachgewiesen werden. Erstattungsfähig sind nur reduzierte Stundensätze ohne Gewinnanteil. Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Aufwendungsersatz ohne unsere Einwilligung gegen Kaufpreisforderungen oder anderweitige Zahlungsansprüche unsererseits aufzurechnen. Über die erforderlichen Aus- und Einbaukosten hinausgehende Forderungen des Kunden, insbesondere Kosten für mangelbedingte Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine Aus- und Einbaukosten und daher nicht im Rahmen der Nacherfüllung gem. § 439 Abs. 3 BGB zu ersetzen;
- b) Sind die vom Kunden für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Produkte in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig, sind wir berechtigt, den Aufwendungsersatz zu verweigern. Unverhältnismäßigkeit liegt dann vor, wenn die geltend gemachten Aufwendungen i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB einen Wert in Höhe von 150% des Kaufpreises der Produkte übersteigen.

§ 7 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle gegen uns gerichteten Ansprüche, die nicht auf einen uns zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt 1 Jahr. Das gilt nicht, sofern wir verpflichtet sind, die Kosten zu ersetzen, die unser Kunde gegenüber einem Verbraucher wegen des Verkaufs der Produkte zum Zwecke der Nacherfüllung zu tragen hat.

§ 8 Rücktritt

Uns steht ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu,

- a) wenn wir durch höhere Gewalt die Lieferung des Verkaufsgegenstandes nicht ausführen können;
 - b) wenn der Kunde wahrheitswidrige Angaben über Tatsachen macht, die seine Kreditwürdigkeit betreffen;
 - c) wenn eine Kreditversicherung nicht möglich ist.
- Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht zu,
- a) wenn wir durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten die Ausführung der Lieferung unmöglich machen;
 - b) wenn wir die um eine angemessene Nachfrist verlängerte Lieferzeit nicht einhalten und eine weitere Frist mit Ablehnungsandrohung verstrichen ist.

§ 9 Versand

Der Versand erfolgt im Allgemeinen per UPS. Die Produkte reisen auf Gefahr des Kunden. Äußerlich erkennbare Schäden an der Sendung sind durch den Ablieferer der Sendung sofort auf dem Frachtabrechnungsaufnahmen oder in sonstiger geeigneter Weise zu bescheinigen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden oder Mängeln am Inhalt, die sich erst beim Auspacken zeigen, ist sofort mit dem weiteren Auspacken aufzuhören. Der Schaden ist bei dem Transportunternehmen zu reklamieren. Dieses ist zur Tatbestandsaufnahme und Feststellung des Schadens aufzufordern, und zwar nach Ablieferung der Produkte.

§ 10 Rücksendungen

Warenrücksendungen können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung angenommen werden. Die Gutschrift der zurückgegebenen Produkte erfolgt unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 10%, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Transportkosten und das Transportrisiko bei Rücksendung hat der Kunde zu tragen.

§ 11 Aufrechnung

Die Aufrechnung gegen uns zustehende Ansprüche aus Lieferungsgeschäften, denen diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§ 12 Datenschutz

Wir gewährleisten die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes. Die Datenschutzerklärung kann unter www.mdt.de/Impressum.html eingesehen werden

§ 13 Exportverbotsklausel

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die von uns bezogenen Produkte nach den USA oder Kanada zu exportieren. Sollte der Besteller dennoch von uns bezogene Produkte in diese Länder liefern, so wird er uns in diesem Fall von Schadensatzansprüchen Dritter freistellen.

§ 14 Zulassungen/Normen für elektrische Geräte

Die Produkte sind für den Betrieb in der EU zugelassen und tragen das CE-Zeichen. Der Importeur ist verantwortlich für die Einhaltung landesspezifischer Gesetze und Normen außerhalb der EU.

§ 15 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand/Schriftform

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG);

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Erfüllungsort Engelskirchen; ausschließlicher Gerichtsstand ist Gummersbach.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtmäßig sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Bedingungen nicht berührt werden.